



Beratungsstellen sind im Telefonbuch und im Internet unter Suchtberatungsstelle, psychosoziale Beratungsstelle oder Jugend- und Drogenberatungsstelle zu finden. Die örtlichen Gesundheitsämter geben Hinweise auf Beratungsstellen in der Nähe. Überörtliche Beratung bietet die Sucht- und Drogenhotline (www.sucht-und-drogen-hotline.de) an. Unter www.kbs-bayern.de erhalten Sie nützliche Informationen zu regionalen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen.

Weitere Informationen können Sie auch dem Leitfaden für Vorgesetzte im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat „Alkoholmissbrauch am Arbeitsplatz“ entnehmen.

IMPRESSUM

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Abteilung Recht des öffentlichen Dienstes
und Personalverwaltung
Odeonsplatz 4
80539 München

Druck Ortmaier Druck GmbH
Stand Mai 2017

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de im Internet oder unter direkt@bayern.de per E-Mail erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



1. Gespräch zwischen dem/der unmittelbaren Vorgesetzten und dem/der Betroffenen.
2. Gespräch zwischen dem/der unmittelbaren Vorgesetzten, Dienstvorgesetzten und Betroffenen: Aufforderung Hilfsangebote anzunehmen
3. Gesprächsteilnehmer wie 2: Erste dienst- beziehungsweise arbeitsrechtliche Konsequenzen
4. Gesprächsteilnehmer wie 2 und 3 + Personalstelle: Ankündigung schwerer dienst- beziehungsweise arbeitsrechtlicher Konsequenzen
5. Fortsetzung des disziplinarrechtlichen Vorgehens bis hin zur Entlassung; Kündigung

Auf Wunsch des oder der Betroffenen nehmen Vertreter der Personalvertretung an den Gesprächen teil. Je nach Einzelfall sind gegebenenfalls auch die Schwerbehindertenvertretung und die oder der Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen.

BERATUNGSSTELLEN

Psychosoziale Beratungsstelle beim Landesamt für Finanzen:

Dipl. Psych.
Egid-Quirin Roth
Psychologischer Psychotherapeut
Tel.: 089 7624-1089
E-Mail: Psychosoziale_Beratungsstelle@lff.bayern.de

ALKOHOL- MISSBRAUCH AM ARBEITS- PLATZ

SENSIBILISIERUNG
PRÄVENTION
BERATUNG



SENSIBILISIERUNG

„Mit Wegschauen ist keinem geholfen“

Alkoholismus ist eine in der gesamten Gesellschaft verbreitete Krankheit. Sie tritt nie plötzlich auf, sondern entwickelt sich langsam in einem schleichenden Prozess. Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte neigen häufig zu einer Verharmlosung oder sogar Verleugnung.

Die Folgen von dauerhaftem Alkoholmissbrauch sind gravierend. Karzinombildungen und sonstige Organschädigungen insbesondere der Leber, der Verdauungsorgane und des Gehirns können irreparable Ausmaße annehmen und führen nicht selten zum Tode. Darüber hinaus führt Alkoholkonsum zu neurologischen und psychischen Beeinträchtigungen wie Stimmungsschwankungen, Gedächtnisstörungen, Angstzuständen, Depressionen bis hin zu Suizidgefährdung.

Reagieren Sie auf Anzeichen, die auf Alkoholmissbrauch in Ihrem Arbeitsumfeld hindeuten. Schauen Sie nicht tatenlos zu, wenn Ihre Kollegin oder Ihr Kollege beziehungsweise Mitarbeiterin oder Mitarbeiter immer tiefer in die Alkoholabhängigkeit abrutscht.

PRÄVENTION

„Prävention ist besser als Rehabilitation“

Besonderer Wert ist auf präventive Maßnahmen zu legen. Denn jede verhinderte Alkoholabhängigkeit erspart Betroffenen und dem Arbeitgeber beziehungsweise dem Dienstherrn enorme Belastungen. Zur Vermeidung alkoholbedingter Probleme im Dienst gilt insbesondere:

- Alkoholkonsum während des Dienstes ist nur in besonderen Fällen nach Abstimmung mit den Vorgesetzten geduldet. Hochprozentige alkoholische Getränke dürfen nicht ausgedient werden. Es müssen stets nichtalkoholische Getränke angeboten werden. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und wählen Sie nichtalkoholische Getränke.
- Verbot der Aufbewahrung hochprozentiger alkoholischer Getränke in Diensträumen.
- Bei Getränkeverkauf sind nichtalkoholische Getränke bei gleicher Menge billiger anzubieten. Getränkeautomaten sollen nicht mit alkoholischen Getränken ausgestattet werden.
- Absolutes Alkoholverbot in Bereichen, in denen Sicherheitsgesichtspunkte eine Rolle spielen (zum Beispiel Außendienst mit Kfz, in Werkstätten u. Ä.).

MERKMALE

Hinweise auf regelmäßigen Alkoholmissbrauch oder Abhängigkeit können sein:

- Alkoholkonsum während der Arbeitszeit
- Leistungsabfall
- zeitweise Zittern, Schweißausbrüche
- Alkoholfahne oder Verschleierungsversuche durch Atemreiniger
- häufige Krankmeldungen, oft an Einzeltagen
- verlängerte Pausen, Unpünktlichkeit
- Bagatellisierung des Alkoholkonsums

WAS TUN ALS KOLLEGIN ODER KOLLEGE?

Sie haben den Verdacht, dass eine Kollegin oder ein Kollege in Ihrem Arbeitsumfeld Alkoholprobleme hat und wissen nicht, wie Sie weiter vorgehen sollen? Zweifellos eine schwierige Situation. Sprechen Sie sie oder ihn offen auf Ihre Vermutung hin an. Haben Sie den Eindruck, dass die Gefährdung beziehungsweise Krankheit verleugnet oder bagatellisiert wird, wenden Sie sich bitte an Vorgesetzte. Seien Sie sich bewusst, dass es sich hierbei nicht um ein „Anschwärzen“, sondern um eine Hilfeleistung handelt. Selbstverständlich können Sie sich auch Ihrer örtlichen Personalvertretung oder der Psychosozialen Beratungsstelle beim Betriebsärztlichen Dienst des Landesamts für Finanzen anvertrauen.

WAS TUN ALS VORGESETZTE ODER VORGESETZTER?

Entsteht bei Vorgesetzten der Eindruck, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter alkoholgefährdet beziehungsweise -krank ist, muss vorrangiges Ziel sein, sie oder ihn zur Annahme eines Hilfsangebots zu motivieren. Es bietet sich an, mit Betroffenen Gespräche nach dem Muster des so genannten „5-Stufen-Plans“ zu führen. Hierbei handelt es sich um eine Gesprächsfolge mit zunehmendem dienst- und arbeitsrechtlichen Charakter, die Betroffene mit steigendem Druck dazu bringen soll, an der Wiederherstellung ihrer Gesundheit mitzuwirken. Die höhere Stufe ist einzuleiten, wenn durch die bis dahin geführten Gespräche nicht die vorher vereinbarte Zielsetzung erreicht wurde.